

## Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz

zwischen

der Landeshauptstadt Potsdam, diese vertreten durch

den Oberbürgermeister

Herrn Jann Jakobs

sowie die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Frau Elona Müller

und

dem Arbeitskreis **StadtSpuren**, dieser vertreten durch

die Vorstände Herrn Uwe Marz und Frau Anke Achilles für die Gemeinnützige

Wohnungsbaugenossenschaft Bauverein Babelsberg eG, Kopernikusstr. 57, 14482 Potsdam

die Vorstände Herrn Manfred Bischoff und Herrn Frank Morawitz für die Gewoba eG Babelsberg,  
Paul-Neumann-Str. 33a , 14482 Potsdam

die Geschäftsführer Herrn Jörn-Michael Westphal und Frau Christiane Kleemann für die GEWOBA  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH, Heinrich-Mann- Allee 18/19 ,14473 Potsdam in  
Vertretung für die Pro Potsdam GmbH Behlertstraße. 28, 14469 Potsdam, Geschäftsführer Horst  
Müller –Zinsius und Jörn-Michael Westphal,

die Vorstandsmitglieder Herrn Wolfram Gay und Herrn Matthias Pludra für die Potsdamer  
Wohnungsgenossenschaft 1956 eG, geschäftsansässig Zeppelinstr. 152, 14471 Potsdam

die Vorstände Herrn Johann Grulich und Herrn Prof. Dr. Volkmar Dietrich für die  
Wohnungsbaugenossenschaft 1903 Potsdam eG Friedrich-Ebert-Str. 40, 14469 Potsdam

die Vorstände Herrn Ulf Hahn und Herrn Bodo Jablonowski für die Wohnungsbaugenossenschaft  
„Karl Marx“ Potsdam eG, Jagdhausstraße 27, 14480 Potsdam

## **Präambel**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Klimawandel zu dem Zeitpunkt des Abschlusses dieser Kooperationsvereinbarung bereits eingetreten ist. Es gilt, die Risiken dieses Klimawandels als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies betrifft vor allem die notwendige Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes in die Atmosphäre, damit einhergehende Maßnahmen zur Effizienzverbesserung der Energieerzeugung und des Energieverbrauches, sowie die Nutzung von erneuerbarer Energien.

Die Wohnungsunternehmen des Arbeitskreises **StadtSpuren** haben mit der Modernisierung ihrer Bestände seit Beginn der 90er Jahre wesentlich zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes beigetragen. Mit Investitionen in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro wurden mehr als 25.000 Wohnungen saniert. Der Energieverbrauch und der Kohlendioxidausstoß sind auch damit bereits maßgeblich verringert worden.

Im Bewusstsein dieser Gegebenheiten und in dem Bewusstsein, dass die energetische Sanierung des Gebäude- und Wohnungsbestandes in der Landeshauptstadt auch in Zukunft einen überaus wichtigen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten kann, schließen die Vertragsparteien folgende Kooperationsvereinbarung:

### **§ 1**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine erhebliche Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes notwendig ist, um die gesamtgesellschaftlichen Klimaschutzziele zu erreichen.

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 eine Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes um 20 % (bezogen auf das Jahr 2005) bzw. langfristig (bis 2050) einen Kohlendioxidwert von 2,5 t pro Jahr pro Einwohner anzustreben, wird als geeigneter Schritt angesehen, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.

### **§ 2**

Die Vertragsparteien vereinbaren deshalb, sich bei der Verfolgung dieser Ziele gegenseitig durch vielfältige Aktivitäten zu unterstützen. Die Mitglieder des Arbeitskreises **StadtSpuren** werden mit der Landeshauptstadt eine konkrete, auf das jeweilige Wohnungsunternehmen bezogene Vereinbarung zum Klimaschutz abschließen.

### § 3

Die Mitglieder des Arbeitskreises **StadtSpuren** verpflichten sich im Rahmen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten insbesondere:

- zu weiteren Investitionsmaßnahmen, die der Energieeinsparung dienen (z.B. hydraulischer Abgleich, EnEV – 30 bei Sanierung, generell zur Unterschreitung der aktuellen Normen bei Sanierung, Passivhaus-Standard im Neubau als Pilot, zentrale Warmwasserbereitung),
- zu weiteren Investitionsmaßnahmen die der Nutzung alternativer Energien dienen wie Erdwärme, Solarthermie und Photovoltaik
- zur Mitarbeit in Gremien, die sich mit der strategischen Ausrichtung der Stadt bei der Energieeinsparung, Energiegewinnung und Energiebereitstellung befassen,
- zu weiteren Anstrengungen zur Aufklärung der Mieter und Mitglieder, wie sie Energie und Kosten sparen können und wie Lebensweise und Verbrauchsverhalten verändert werden können,
- zur Fortsetzung des Betriebskosten - Benchmarking und zur Auswertung ausgewählter Ergebnisse in entsprechenden Gremien und in der Öffentlichkeit.

### § 4

Die Stadt verpflichtet sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten:

- zur Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes 2020 (mit Energie-Konzept einschließlich einer Empfehlung über den zukünftigen Energie-Mix als Planungshilfe für die Wohnungsunternehmen), auch unter Berücksichtigung ihrer Stellung als Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke Potsdam, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien,
- zu Maßnahmen, den Energieverbrauch und den Kohlendioxidausstoß städtischer Gebäude (insbesondere der für die Wohnungswirtschaft wichtigen Infrastruktur wie Schulen, Kitas und Turnhallen) in naher Zukunft deutlich zu reduzieren. Sie ist sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- zu Anstrengungen, um die Bürger der Stadt aufzuklären und zu motivieren, Energie und damit Kosten zu sparen. Sie trägt auch für die Beratung von Investoren und Hauseigentümern in geeigneter Weise Sorge
- zur Prüfung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. Die Stadt wird die Ergebnisse und Konsequenzen mit dem Arbeitskreis **StadtSpuren** erörtern.

- zur Prüfung, mit welchen Mitteln das Verbrauchsverhalten von Haushalten, die öffentliche Transferleistungen beziehen, beeinflusst werden kann,
- zur Einflussnahme auf Bundes- und Landesministerien, damit diese entsprechende Förderinstrumente zur energetischen Gebäudesanierung auf Dauer zur Verfügung stellen.
- ein kommunales Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung aufzulegen

## **§ 5**

Stadt und Wohnungsunternehmen werden sich darüber verständigen, welche sozialen Folgen die Energiepreisentwicklung und Investitionen in Klimaschutz/ Energieeinsparung haben können, um eventuellen Handlungsbedarf zu erkennen.

Zudem werden Stadt und Wohnungsunternehmen die Themen Wasser- und Abwasserkosten in die Überlegungen zur Senkung der Verbrauchskosten einbeziehen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, sich regelmäßig über Probleme in der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung zu unterrichten und verpflichten sich gegenseitig zu größtmöglicher Transparenz in der Umsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere was die - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – Bereitstellung von Verbrauchsdaten betrifft.

## **§ 6**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat dieser Vereinbarung in der Sitzung am 01.04.09 zugestimmt. Die Vereinbarung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Potsdam in Kraft. Sie gilt für einen unbestimmten Zeitraum und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Halbjahr kündbar.

Potsdam , den 17. Juni 2009

Jann Jakobs

Elona Müller

für die Landeshauptstadt Potsdam

Uwe Marz

Anke Achilles

Für die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Bauverein Babelsberg eG

Manfred Bischoff

Frank Morawitz

für die Gewoba eG Babelsberg

Jörn-Michael Westphal

Christiane Kleemann

für die GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Wolfram Gay

Matthias Pludra

für die Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG

Johann Grulich

Prof. Dr. Volkmar Dietrich

für die Wohnungsbaugenossenschaft 1903 Potsdam eG

Ulf Hahn

Bodo Jablonowski

für die Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG